

## Antrag auf mündliche Ergänzungsprüfung Biologie Lehramt

Hiermit beantrage ich gem. §5 der Fachprüfungsordnung für das Fach Biologie im Bachelor-/Master-Studiengang mit Lehramtsoption eine einmalige Ergänzungsprüfung.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Uni-E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Schulform:  HRGe  HRSGe  GyGe  BK

Bezeichnung der Klausurarbeit, die in der letzten (i. A. dritten) Wiederholung nicht bestanden wurde und für die die mündliche Ergänzungsprüfung beantragt wird:

\_\_\_\_\_

Ich versichere, bisher noch keinen solchen Antrag in diesem Studiengang gestellt zu haben. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Ergänzungsprüfung nur einmalig durchgeführt werden kann und nur mit bestanden (4,0) oder nicht bestanden (5,0) abgeschlossen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Zur Fristwahrung muss dieser Antrag spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe des Klausurprüfungsergebnis im Prüfungswesen vorliegen (Ausschlussfrist!).

### **Wird vom Prüfungswesen ausgefüllt:**

Eingang des Antrags im Prüfungswesen: \_\_\_\_\_

Bekanntgabe des Prüfungsergebnis der Klausurarbeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel Prüfungswesen

### **Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt:**

Antrag abgelehnt. Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Antrag angenommen. Prüfer/Prüferin 1: \_\_\_\_\_

Prüfer/Prüferin 2: \_\_\_\_\_

Prüfungszeitraum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel Prüfungsausschuss

**Protokoll zur mündlichen Ergänzungsprüfung (Wird von Prüfenden ausgefüllt.)**

Prüfungsdatum (Wird von den Prüfenden festgesetzt): \_\_\_\_\_

Beginn der Prüfung / Ende der Prüfung (Dauer: 20 Minuten): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Auf Befragen wird vom Prüfling kein Vorliegen einer Erkrankung angezeigt.

Gegenstände der Prüfung / Antworten des Prüflings

Ergebnis der Prüfung:  bestanden (4,0)  
 nicht bestanden (5,0)

Begründung des Prüfungsergebnis: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Essen, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift (Prüfer/in 1) Unterschrift (Prüfer/in 2)

Das Prüfungsprotokoll wird von den Prüfenden umgehend an das Prüfungswesen weitergeleitet.